

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
18.04.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2023/2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird zugestimmt.*
- 2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2023/2024 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
- 3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2023/2024 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Zielsetzung dabei ist, ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall auch an auswärtige Kinder zu vergeben.*

Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2023/2024“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe Haushaltsentwurf 2023/2024, Teilhaushalt 51) setzt sich 2023 wie folgt zusammen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ordentliche Aufwendungen 2023	101,3 Millionen
Einnahmen:	
• Ordentliche Erträge 2023	52,9 Millionen
Finanzierung:	
• In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten, darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch den Bestand an Einrichtungen festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhersehbarer Bedarf befriedigt werden kann. Für die Kindertagesbetreuung erfolgt dies im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

Begründung:

Die Daten und Fakten zu den Themenbereichen Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Ausbauplanung sind in den Kapiteln 1, 2 und 3 der Anlage 01 zu entnehmen. In Kapitel 6 werden Informationen über die Betreuungssituation in allen Stadtteilen dargestellt.

1. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung

Im Rahmen der **Bestandsaufnahme** ist festzustellen, dass bereits zum 31.12.2022 die meisten der bereitgestellten Betreuungsplätze belegt waren. Im Krippenbereich waren dies 84,8 Prozent und im Kindergartenbereich 89,9 Prozent. Für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden oder mit ihrer Familie nach Heidelberg ziehen, stehen danach nur noch in geringer Anzahl Plätze zur Verfügung.

Ein weiterer Platzausbau, insbesondere im Kindergartenbereich, ist erforderlich.

Die **Kinderzahlen** im Krippenalter waren in den Jahren 2018 bis 2020 konstant, im Jahr 2021 war ein leichter Rückgang um etwas mehr als 3 Prozent zu verzeichnen. Der rückläufige Trend setzte sich 2022 nicht fort, die Kinderzahlen im Krippenbereich lagen im Bereich des davorliegenden Jahres. 2023 ist durch den Geburtenknick in 2022 ein Rückgang der Kinderzahlen im Krippenalter ersichtlich. Im Kindergartenbereich kam es bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 durch die Verschiebung des Einschulungstichtags zu einem Anstieg um 2,6 Prozent bei den zu berücksichtigten Kindergartenkindern. 2023 ist die Kinderzahl der Kindergartenkinder in 50 Prozent der Stadtteile angestiegen. In den beiden Folgejahren erhöht sich die Kinderzahl voraussichtlich nur leicht und unterliegt Schwankungen durch den Geburtenknick in 2022. Hierbei nicht berücksichtigt ist der mögliche Zuzug von Familien mit Kindern nach Heidelberg.

Nach den aktuellen **Ausbauplanungen**, werden im Krippenbereich im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 zunächst keine neuen Plätze geschaffen. Die Versorgungsquote für Kinder bis unter drei Jahren liegt dann bei 62,8 Prozent (Krippen und Kindertagespflege); für die Erfüllung des Rechtsanspruchs (Kinder von einem bis unter drei Jahren) bei 92,4 Prozent. In den Kindergärten sollen 49 Plätze mehr geschaffen werden. Weitere Plätze fallen durch den Ganztagesausbau weg und bei einer Einrichtung mussten 15 bestehende Plätze zurückgestellt werden. Die Versorgungsquote liegt dann bei 102,8 Prozent.

2. Betreuungssituation in verschiedenen Stadtteilen

Im Kindergartenjahr 2024/2025 ist ein Ausbau der Betreuungsplätze im Stadtteil **Boxberg** möglich. Die Planungen einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung schreiten voran. Bei optimalem Verlauf kann die Einrichtung im Kindergartenjahr 2024/2025 in Betrieb gehen.

In **Alt-Rohrbach** soll in den nächsten Jahren eine 3-gruppige Einrichtung entstehen. Bei optimalem Verlauf kann diese Einrichtung im Kindergartenjahr 2024/2025 fertiggestellt werden. Die Planungen zu einer 4-gruppigen Einrichtung im westlichen Bereich Rohrbachs verzögern sich. „Montessori“ wird voraussichtlich im Kindergartenjahr 2024/2025 im Bereich „Hospital“ ein Gebäude zu einer Schule und Kindertageseinrichtung und übergangsweise die in Kirchheim bestehende Einrichtung mit 20 Krippen- und 60 Kindergartenplätzen an den neuen Standort verlagern. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bau der Kindertageseinrichtung in der Schwetzingener Straße (ehemalige Bezeichnung: Stettiner Straße, 10 Krippen- und 60 Kindergartenplätze) in **Kirchheim** verzögert sich aufgrund der aktuellen Situation im Bauhandwerk. Die städtische Einrichtung Hardtstraße soll in den kommenden Jahren durch einen größeren Neubau auf dem gleichen Areal Richtung Schwetzingener Straße ersetzt werden. Auf der Konversionsfläche HIP (Heidelberg Innovation Park) können voraussichtlich durch Investoren zwei Kindertageseinrichtungen für den Bedarf an arbeitsplatznahen Krippen- und Kindergartenplätzen geschaffen werden. Eine Einrichtung kann am Palo-Alto-Platz entstehen und befindet sich bereits im Planungsstadium. Hier sollen im Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich 40 Krippen- und 100 Kindergartenplätze geschaffen werden.

In der **Südstadt** im Bereich Mark-Twain-Village Nord ist eine weitere 3-gruppige Einrichtung projektiert. Ein Zeitpunkt für die Fertigstellung steht noch nicht fest. Für zwei weitere Einrichtungen mit insgesamt bis zu 10 Gruppen könnten bei Bedarf noch Flächen im südlichen Bereich der Konversionsfläche bereitgestellt werden

3. Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen

Bei der Inbetriebnahme und Erhaltung von Einrichtungen kommt es aufgrund von Personal-Ausfällen und andauernder Personalakquise auch zu Verzögerungen bei der Belegung der Plätze. Freiwerdende Plätze einer Einrichtung erfolgen, auch wegen der Eingewöhnungszeiten der Kinder, schrittweise.

4. Ausblick

Der bedarfsorientierte Platzausbau wird, besonders unter Berücksichtigung des bestehenden Fachkräftemangels bei pädagogischen Fachkräften, auch künftig eine große Herausforderung darstellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung hat die Vorlage vorab zur Kenntnis erhalten und hat keine Einwände.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch sowohl auf einen Kindergartenplatz als auch im Kleinkindbereich ist zu sichern.
SOZ8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Für Kinder ist es wichtig, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot einerseits der nachhaltigen Bildung und Erziehung und andererseits der sozialen Entwicklung.
AB 10 AB 11	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken; Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und bedarfsorientierte Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungsaufgaben erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2023/2024 (Nur digital verfügbar)